

**Stiftung
Warentest**

Finanztest



Jahrbuch 2021

Abgaben im Nebenjob
Altersvorsorge
Anlegen in Gold
Anlegen mit ETF
Autoversicherung
Banking-Apps
Bankschließfach
Bausparen
Depotcheck
Elternunterhalt
Flugentschädigung
Früher in Rente
Geldanlage für Kinder
Immobilienfinanzierung
Krankenkassen
Küche versichern
Lebensversicherung
Online-Käuferschutz
Pflegeapartments
Pflegeversicherung
Rechtsschutz
Reiseversicherung
Risikolebensversicherung
Schlüssel verloren
Sparpläne
Steuern sparen
Wohnmobil versichern
Zahnzusatzversicherung

**90
Tests
und
Reports**



Finanztest Jahrbuch 2021

Über 90 Tests und Reports



Gesund und erfolgreich

Liebe Leserin, lieber Leser,

denken Sie manchmal noch an Ihre guten Vorsätze vor einem Jahr zurück? Vielleicht sogar etwas wehmütig, denn Corona hat unseren Alltag kräftig durcheinander gewirbelt und viele Zukunftsplanungen ausgebremst.

In diesem Jahrbuch finden Sie jede Menge Tipps, wie Sie wenigstens mit Ihren Finanzen gut durch die Corona-Zeit kommen. So können Sie sich für die zusätzlichen Ausgaben, die Ihnen etwa wegen Ihrer Arbeit im Homeoffice entstanden sind, Geld vom Finanzamt zurückholen. Wir zeigen, wie Sie vor allem die Kosten für ein Arbeitszimmer oder für einen neuen Bildschirm, Computer oder Schreibtischstuhl absetzen können. Und natürlich erfahren Sie auch, wie Sie etwa mit Kosten für Ihre Altersvorsorge, für Gesundheit oder für Handwerkerarbeiten Steuern sparen können.

Sicher Einkaufen im Netz – welche Käuferschutzprogramme helfen

Empfehlen möchte ich Ihnen auch unseren Test der Käuferschutzprogramme, damit Sie sicherer im Internet einkaufen. Denn Shops wie Amazon, Verkäufer mit dem Siegel „Trusted Shop“ oder Bezahltdienstleister wie Paypal bieten unterschiedlichen Schutz, wenn beim Einkauf etwas schief läuft. Sei es, dass die bestellte Ware nicht geliefert wird, dass Sie

nicht das erhalten, was Sie bestellt haben, oder dass Sie nach einem Widerruf des Kaufs Ihr Geld nicht zurückbekommen.

Bankfiliale geschlossen – so klappt Banking online

Ebenfalls hilfreich in Corona-Zeiten ist unser Test von 38 Banking-Apps für die Betriebssysteme Android und iOS. Sie versprechen, dass Sie Bankgeschäfte bequem von zu Hause und unterwegs erledigen können. Zwar schnitten nur acht Apps von vier Banken und Finanzdienstleistern gut ab – darunter die Angebote der Sparkassen. Erfreulich ist aber, dass diese Apps „multibankenfähig“ sind, Sie können sie auch für Konten bei fremden Banken nutzen. Corona zum Trotz – ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021 wünscht Ihnen

Ihr
Heinz Landwehr
Chefredakteur Finanztest

chefredaktion.finanzttest@stiftung-
warentest.de

Die besten Finanztipps für 2021

Beim Surfen im Netz versichert

Neue Versicherungen bieten Hilfe bei Problemen im Internet – von Cybermobbing bis Datendiebstahl. Es gibt praktische Unterstützung mit und ohne Rechtsschutz. **Seite 33**

Erfolgreich anlegen

Geldanlage ist keine Geheimwissenschaft. Finanztest zeigt, wie sich jedes Wertpapierdepot ohne großen Aufwand verbessern lässt – Tipps von Risikomischung bis Kosten. **Seite 72**

Goldrausch ohne Kater

Barren, Münzen oder Gold-Wertpapiere – welche Produkte sich für welchen Zweck am besten eignen und wo sie am günstigsten zu haben sind. **Seite 82**

Mehr Schutz für weniger Geld

Drei von vier Haushalten haben eine Hausratversicherung – aber oft einen veralteten Tarif. In wenigen Schritten lässt er sich auf den aktuellen Stand bringen. **Seite 129**

Steuertipps zum Homeoffice

Viele Beschäftigte hatten im Jahr 2020 Ausgaben fürs Homeoffice. Wenn sie Belege sammeln, können sie mit der nächsten Steuererklärung ordentlich Steuern sparen. **Seite 155**

Später gut versorgt

Wer eine Pflegegeldversicherung abschließt, erhält im Pflegefall Geld. Der jüngste Test von 33 Angeboten zeigt: Viele sind gut. **Seite 220**

Inhalt 2021



Recht und Leben

| | |
|--|----|
| Recht rund um Weihnachten | 10 |
| Käuferschutz | 12 |
| Kreditkarte | 14 |
| Prepaid-Kreditkarte | 16 |
| Fake-Shop entlarven | 17 |
| Haushaltsbuch mit und ohne App | 18 |
| Girokonto-Abrechnung | 21 |
| Irrtümer übers Girokonto | 22 |
| Banking-App | 24 |
| Bankschließfach | 27 |
| Rechtsschutzversicherung | 30 |
| Cyberversicherung | 33 |
| Fluggastrechte | 36 |
| Streit außergerichtlich beilegen | 40 |
| Handynummer mitnehmen | 43 |
| Unfallflucht | 44 |
| Bafög-Rückzahlung | 46 |
| Irrtümer über die Ehe | 48 |
| Adoption Volljähriger | 50 |
| Elternunterhalt | 52 |
| Vorsorgevollmacht | 54 |
| Beratung zur Vorsorgevollmacht | 58 |

| | |
|-------------------------------------|----|
| Patientenverfügung | 60 |
| Immobilien vererben | 62 |
| Erbschaft in Patchworkfamilie | 64 |

Geldanlage und Altersvorsorge

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Wertpapierdepot | 68 |
| Depotcheck | 72 |
| ETF-Sparplan | 76 |
| Nachhaltige Fonds | 78 |
| Gold | 82 |
| Einlagensicherung | 86 |
| Geldanlage für Kinder | 88 |
| Pflegeapartment als Geldanlage | 90 |
| Irrtümer zur Lebensversicherung | 92 |
| Lebensversicherungsgarantie | 94 |
| Sofortrente | 97 |
| ETF-Auszahlplan | 100 |
| Riester-Rente abschließen | 103 |
| Riester-Rente kündigen | 104 |
| Früher in Rente | 106 |
| Betriebsrente | 112 |

Bauen und Wohnen

| | |
|-------------------------|-----|
| Wohnfläche | 116 |
| Nachbarrecht | 118 |
| Bausparen | 122 |
| Wohnungsbauprämie | 126 |



FOTO: BERGMANN FOTO

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Hausratversicherung | 129 |
| Hausratschaden melden | 132 |
| Mietkautionsbetrag | 134 |
| Ausstieg aus Immobilienkredit | 136 |
| Finanzierung mit Aktienfonds | 138 |
| Baufinanzierung | 140 |
| Immobilienkredit mit 55 plus | 142 |
| Anschlussfinanzierung | 144 |
| Immobilienrente | 145 |

Steuern

| | |
|---------------------------------------|-----|
| E-Daten | 150 |
| Corona-Hilfen abrechnen | 152 |
| Jobkosten 2020 | 155 |
| Handwerkerkosten | 158 |
| Nebenjob | 160 |
| Ehrenamt | 162 |
| Steuersklasse wechseln | 163 |
| Extra-Rentenbeitrag | 164 |
| Pflegekosten | 168 |
| Steuererklärung für Rentner | 170 |
| Altersentlastungsbetrag | 174 |
| Rente im Ausland | 176 |
| Einzelveranlagung | 178 |
| Steuererklärung für Verstorbene | 180 |

Gesundheit und Versicherungen

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Versichert beim Sport | 184 |
| Schlüssel verloren | 186 |
| Einbauküche versichern | 188 |
| Krankenhausversicherung | 190 |
| Versicherungsmakler-App | 193 |
| Risikolebensversicherung | 196 |
| Autoversicherung | 199 |
| E-Auto versichern | 201 |
| Urlaub im Wohnmobil | 202 |
| Wohnmobil versichern | 204 |
| Im Studium krankenversichert | 206 |
| Kinderwunschbehandlung | 208 |
| Kinderinvaliditätsversicherung | 211 |
| Auslandskrankenversicherung | 214 |
| Zahnversicherung | 217 |
| Pflegetagegeldversicherung | 220 |
| Hörgeräteversicherung | 226 |
| Arbeitskraft absichern | 228 |
| Gesetzliche Krankenkasse | 231 |
| Als Rentner krankenversichert | 234 |

Service

| | |
|-----------------|-----|
| Adressen | 238 |
| Impressum | 240 |



Drei Monate mit einer Haushaltsbuch-App: „Ich habe gestaunt, wie viel Geld ich für Restaurantbesuche ausbebe“, sagt Jella Gullmann, 29.

Seite 18

| | |
|-----------------------------------|--|
| Recht rund um Weihnachten10 | Streit außergerichtlich beilegen ...40 |
| Käuferschutz12 | Handynummer mitnehmen43 |
| Kreditkarte14 | Unfallflucht44 |
| Prepaid-Kreditkarte16 | Bafög-Rückzahlung46 |
| Fake-Shop entlarven17 | Irrtümer über die Ehe48 |
| Haushaltsbuch18 | Adoption Volljähriger50 |
| Girokonto-Abrechnung21 | Elternunterhalt52 |
| Irrtümer übers Girokonto22 | Vorsorgevollmacht54 |
| Banking-App24 | Beratung zur |
| Bankschließfach27 | Vorsorgevollmacht58 |
| Rechtsschutzversicherung30 | Patientenverfügung60 |
| Cyberversicherung33 | Immobilien vererben62 |
| Fluggastrechte36 | Erbschaft in Patchworkfamilie64 |

Alle Jahre wieder

Fragen von Glühweinbecher bis Weihnachtsgeld – mit diesen fünf Antworten kommen Sie rechtlich sicher durch die Adventszeit.

Finanztest 1/2020 Draußen ist es kalt, im Fernsehen läuft die Weihnachtsgeschichte, und es könnte ein perfekter Abend auf der Couch werden. Wäre doch heute bloß nicht die alljährliche Weihnachtsfeier vom Chef.

Die Aussicht, den Abend mit den Kollegen auf der Kegelbahn zu verbringen, ist ernüchternd und der Gedanke zu schwänzen verlockend. Aber dürfen Arbeitnehmer das? Oder ist die Teilnahme an der Weihnachtsfeier Pflicht? Wir helfen, diesen und weitere juristische Stolpersteine in der Weihnachtszeit unfallfrei zu meistern.

? Bin ich zur Teilnahme an der Weihnachtsfeier verpflichtet?

Nein, als Arbeitnehmer sind Sie nicht verpflichtet, an einer Betriebsveranstaltung wie der Weihnachtsfeier teilzunehmen. Wenn Sie schwänzen, riskieren Sie aber einen schlechten Eindruck bei Chef und Kollegen.

Findet die Feier innerhalb der Arbeitszeit statt, müssen alle, die nicht mitfeiern, ganz normal weiterarbeiten.

? Darf der Tannenbaum auf dem Autodach heimgefahren werden?

In Hollywood-Filmen sieht es immer klasse aus. Und auch in Deutschland ist es prinzipiell legal, den Baum auf dem Autodach zu transportieren. Dabei ist es allerdings wichtig, sich an ein paar Regeln zu halten, sonst riskieren Autofahrer ein Bußgeld von bis zu 60 Euro und einen Punkt in Flensburg.

Egal, ob im oder auf dem Auto: Der Baum muss ausreichend gesichert sein. Er darf beim Bremsen weder verrutschen noch herabfallen.

Das legt die Straßenverkehrsordnung zur Ladungssicherung fest.

Soll der Baum aufs Dach, darf er nur begrenzt über das Auto hinausragen. Nach hinten sind maximal 150 Zentimeter erlaubt. Ragt der Baum hinten weiter als einen Meter hinaus, muss er gekennzeichnet werden. Das geht beispielsweise mit einer hellroten Fahne und bei Dunkelheit zusätzlich mit Licht.

Der ADAC empfiehlt, den Baum so zu befestigen, dass das untere Ende des Stamms nach vorne zeigt. Zur Sicherung sollten keine Gummie-Expander, sondern richtige Spanngurte benutzt werden.

Wer weder Lust auf Tannennadeln im Wagen noch Kratzer auf dem Autodach hat, kann sich den Baum auch liefern lassen. Vielerorts geht das bei verschiedenen Händlern im Internet.

? Darf ich die Pfandtasche vom Glühweinstand behalten?

Sie ist das perfekte Souvenir vom Adventswochenende in Hamburg: die Glühweintasse mit dem „Santa Pauli“-Aufdruck. Schnell ist sie in der Jackentasche verschwunden.

Das scheint fair, denn der Standbesitzer behält dafür ja das Pfand. Doch legal ist das Mitnehmen eigentlich nicht. Denn beim Glühweinkauf wechselt zwar der Tasseninhalt den Besitzer, aber nicht die Tasse selbst.

Das weihnachtliche Gefäß bleibt trotz Pfand im Eigentum des Standbesitzers. Wer die Tassen einfach mitnimmt, macht sich streng genommen der Unterschlagung schuldig.

Wirklich nachgehen wird dieser Straftat allerdings kein Standbesitzer. Bereits bei der Produktion wird eingeplant, dass viele von ihnen einfach mitgenommen werden. „Rund 80 Prozent der Tassen kommen nicht wieder am Stand an“, schätzt Nina Kampe vom Santa Pauli Weihnachtsmarkt.

Faire Glühweintrinker geben ihre Tasse trotzdem zurück oder kaufen sie einfach ganz legal am Glühweinstand mit dazu.

? Ist der 24. Dezember ein ganzer, ein halber oder kein Arbeitstag?

Leider sind sowohl der 24. als auch der 31. Dezember laut Bundesurlaubsgesetz (BurlG) ganz normale Arbeitstage.

Viele Arbeitnehmer haben an diesen Tagen trotzdem frei. Das kann unterschiedliche Gründe haben:

- Es gibt eine vertragliche Regelung zu den Tagen. Diese steht dann im Arbeitsvertrag, im Tarifvertrag oder in der Betriebsvereinbarung.
- Es liegt eine sogenannte betriebliche Übung vor. Auf den Punkt gebracht, bedeutet das: Was schon immer galt, gilt auch jetzt. Wenn der 24. Dezember schon immer oder mindestens seit drei Jahren frei war, können Arbeitnehmer davon ausgehen, dass das auch in diesem Jahr so ist. Ausnahme ist, wenn der Arbeitgeber klarstellt, dass die Freistellung jeweils nur fürs aktuelle Jahr gilt.
- Es entsteht ein Anspruch durch den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Der

besagt, dass kein Kollege benachteiligt werden darf. Bekommen einige an Heiligabend frei, dürfen in der Regel alle zu Hause bleiben.

? Habe ich Anspruch auf Weihnachtsgeld?

Einen gesetzlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld gibt es leider ebenfalls nicht. Ob Arbeitnehmer trotzdem Geld bekommen, richtet sich nach den gleichen Regeln wie bei der Freistellung für Heiligabend.

Anspruch haben Arbeitnehmer, die eine entsprechende Klausel im Vertrag finden oder bei denen die Zahlung betriebliche Übung ist.

Auch aus dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz können sich Ansprüche ableiten lassen.

Nur wenn es einen sachlichen Grund gibt, dürfen Arbeitgeber ihren Mitarbeitern unterschiedlich viel Weihnachtsgeld zahlen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn der Arbeitgeber die Höhe der Zahlung anhand der Betriebszugehörigkeit berechnet. ■

Rechte beim Weihnachtskauf

Widerruf beim Onlinekauf

Fast jeder Kauf im Internet kann innerhalb von zwei Wochen widerrufen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Lieferung. Für den Widerruf reicht eine E-Mail. Einige Waren sind vom Widerrufsrecht ausgenommen. Viele Händler nehmen gekaufte Ware freiwillig länger zurück.

Umtausch beim Ladenkauf

Wer etwas im Laden kauft, hat kein gesetzliches Widerrufsrecht. Viele Geschäfte nehmen gekaufte Ware trotzdem zurück. Da es dafür keine gesetzliche Regelung gibt, dürfen Händler das handhaben, wie sie wollen. Die konkreten Bedingungen für den Umtausch hängen meist in Nähe der Kassen.

Reklamation bei Mängeln

Ärgerlich ist, wenn das Geschenk zwar gefällt, aber einfach unverschlundet kaputt geht. In diesem Fall greift das Reklamationsrecht.

Kunden können defekte Ware zwei Jahre lang beim Händler reklamieren. Das gilt sowohl für Onlineshopping wie auch für Käufe im Geschäft.

Klingt in der Theorie einfach, ist es in der Praxis aber leider nicht. Stellt sich der Verkäufer quer, ist eine Klage für den Kunden riskant und ohne Rechtsschutzversicherung meist nicht ratsam.

Ein besserer Weg kann es sein, nachzuschauen, ob es eine Garantie vom Hersteller gibt. Sie gilt manchmal sogar länger als zwei Jahre.

Mehr Sicherheit im Netz

Shops wie Amazon und Bezahl-dienste wie Paypal bieten unterschiedlichen Käuferschutz, wenn die Bestellung schief läuft.

Finanztest 8/2020 Corona hat das Online-shopping weiter vorangetrieben. Viele bezahlen per Vorkasse. Aber kommt die Ware auch? Hat sie die versprochene Qualität? Bekomme ich mein Geld wieder, wenn ich den Kauf widerrufe und die Ware zurückschicke?

Bezahl-dienste wie Paypal oder Mastercard, Shops wie Amazon und Dienste wie Trusted Shops versuchen, Kunden mit Käuferschutz oder Garantien zu beruhigen, die greifen, wenn mit der Bestellung etwas schief läuft.

Finanztest hat zehn bekannte Programme unter die Lupe genommen. Unser Fazit: Käuferschutz kann ein bequemer Weg sein, den Kaufpreis zurückzuholen, wenn der Händler die Ware nicht liefert. Das kann insbesondere bei Geschäften mit unseriösen Händlern sehr hilfreich sein.

Allerdings bieten nicht alle Käuferschutzprogramme gleich viel Schutz.

Kauf-Ärger 1:

Bestellte Ware kommt nicht an

Zu den häufigsten Problemen beim Online-shopping gehört, dass im Voraus bezahlte Ware nicht geliefert wird. Die Käuferschutzprogramme versprechen Hilfe: Erstattet der Händler nicht von sich aus, zahlen sie dem Kunden den Kaufpreis zurück.

Ware nie erhalten. Die Nichtlieferung nach Vorkasse sichert an sich jedes von Finanztest untersuchte Käuferschutzprogramm ab. Kommt die Ware nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach dem vom Händler genannten Lieferdatum beim Kunden an, kann der Käufer Erstattung beim Schutzanbieter beantragen.

Lücke bei Paypal und Paydirekt. Beim Käuferschutz der Bezahl-dienste Paypal und Paydirekt gibt es eine Ausnahme: Hat der Händler die Ware nachweisbar abgeschickt und sie verschwindet beim Versand, bekommt der Käufer keine Erstattung.

Gesetz statt Käuferschutz? Betroffenen bleibt in einem solchen Fall nur, auf die gesetzlichen Rechte zu pochen. Diese werden von den Käuferschutzangeboten nicht ausgehebelt, sondern gelten zusätzlich.

Kauf-Ärger 2:

Ware entspricht nicht Bestellung

Von den untersuchten Käuferschutzprogrammen erstatten nur Paydirekt und Geprüfter Webshop den Kaufpreis nicht, wenn das Gelieferte vom Bestellten abweicht.

Trusted Shops verknüpft den Käuferschutz mit dem 14-tägigen Widerrufsrecht, das Verbraucher beim Onlineshopping in der Regel haben. Entdeckt ein Kunde den Mangel erst nach Ablauf der 14 Tage, ist er über Trusted Shops nicht versichert.

Fotos machen. Kunden müssen den Mangel gegenüber dem Käuferschutzanbieter nachweisen. Das geht oft über das Hochladen von Fotos oder Videos.

Rückversand-Falle. Beansprucht ein Kunde für mangelhafte Ware Käuferschutz, muss er sie an den Händler zurückschicken. Nur wenn er den Rückversand nachweisen kann, erstattet der Käuferschutzanbieter den Kaufpreis.

Kunde zahlt Rückporto. Hat der Händler der Lieferung einen Retourenschein beigelegt, erhält der Kunde meist einen aussagekräftigen Beleg. Oft übernehmen die Händler die Retourenkosten, sonst bleibt der Kunde auf dem Rückporto sitzen. Der Schutz deckt den Kaufpreis, nicht das Porto. Ausnahme: Paypal übernimmt bis zu zwölf Mal pro Jahr das Rückporto, bis zu 25 Euro pro Versand. Paypal-Kunden müssen diesen Service aber vor dem Einkauf unter [paypal.de/retouren](https://www.paypal.de/retouren) aktiviert haben.

Wenn der Händler reparieren will. Bei hochpreisiger Ware kommt es vor, dass der Händler es nicht einfach akzeptiert, wenn ihm wegen eines Käuferschutzantrags des Kunden die Kaufsumme abgebucht wird. Bietet er Reparatur oder Neuware als Ersatz an, sollten Kunden zur erneuten Zahlung des Kaufpreises bereit sein.

Wer das einfach ignoriert, kann vom Händler verklagt werden – und verliert dann nicht nur den Kaufpreis, sondern muss auch die Prozesskosten bezahlen.

Kauf-Ärger 3:

Keine Erstattung trotz Widerruf

Trotz des 14-tägigen gesetzlichen Widerrufsrecht beim Onlineshopping kommt es manchmal vor, dass Händler nach Rückgabe des Artikels den Kaufpreis nicht erstatten.

Schutz bieten diese Anbieter: Amazon, Ebay, Klarna, Mastercard/Visa und Trusted Shops sichern Kunden für diesen Fall die Kaufpreiserstattung zu. Vorausgesetzt, der Kunde hat nach der Widerrufserklärung gegenüber dem Händler die Ware mit Sendungsnachverfolgung zurückgeschickt.

Nach Antrag auf Käuferschutz verlangen Anbieter Belege

Hat ein Kunde Käuferschutz beantragt, etwa wegen eines Defekts, wird er in der Regel aufgefordert, Fotos als Beleg hochzuladen. Außerdem muss er den Versandbeleg vorlegen, um zu beweisen, dass er die defekte Ware an den Händler zurückgeschickt hat.

Verbraucher sollten auf solche Anforderungen zügig reagieren. Wer auf Anfragen zu spät reagiert, kann den Käuferschutz verlieren.

Kreditkarten-Schutz „Chargeback“ zum Teil schwer zu bekommen

Auch die Kreditkartenunternehmen Mastercard und Visa bieten Schutz für Käufer. Dort heißt er „Chargeback“ (auf Deutsch: Rückbuchung).

Der Schutz ist auf dem Papier sogar sehr ordentlich. Kunden können ihn nicht nur dann

Unser Rat

Umfang. Käuferschutz haben Sie beim Onlinekauf auf Plattformen wie Amazon, bei Shops mit einem Siegel, etwa von Trusted Shops, oder bei Zahlung mit zum Beispiel Paypal. Beantragen Sie den Schutz, wenn Sie Ärger beim Onlineshopping haben. So können Sie schnell und bequem Ihr Geld wiederbekommen. Je nach Käuferschutz sind abgesichert: **Nichtlieferung** der Bestellung, von der **Beschreibung abweichende Ware** oder **Nichterstattung des Kaufpreises** trotz Widerruf des Kaufs. Hilft der Käuferschutz Ihnen nicht, haben Sie immer noch die gesetzlichen Kundenrechte, die Sie notfalls einklagen können.

Belege. Versuchen Sie sich mit dem Händler zu einigen, bevor Sie Käuferschutz beantragen. Machen Sie Fotos, wenn die Ware defekt bei Ihnen angekommen ist und laden Sie diese hoch. Eine Erstattung für mangelhafte Ware bekommen Sie aber nur, wenn Sie beweisen können, dass Sie die Kaufsache auch an den Händler zurückgeschickt haben.

für sich reklamieren, wenn auf der Kreditkartenabrechnung unrechtmäßige Abbuchungen stehen, sondern auch bei Nichtlieferung, Lieferung einer mangelhaften Sache und Nichterstattung des Kaufpreises nach Rücksendung des Artikels.

Ansprechpartner ist für Käufer aber nicht das Kreditkartenunternehmen, sondern die Bank, von der Kunden die Karte erhalten haben. Aus Leserzuschriften wissen wir, dass manche Banken Chargeback-Reklamationen abwimmeln.

Hier heißt es, hartnäckig bleiben (mehr dazu unter test.de/chargeback). ■

Wichtige Begleiterin

Sie ist ideal für den Onlinekauf und auf Reisen. Bestenfalls kostet die Kreditkarte unsere Modellkunden nichts, im teuersten Fall 136 Euro.

Finanztest 7/2020 Deutschlandweit sind mehr als 35 Millionen Kreditkarten im Umlauf. Mit ihnen wird kontaktlos und schnell im Laden bezahlt, unkompliziert im Internet eingekauft und auch auf Reisen sind sie praktisch. Viele Anbieter werben mit rundum kostenlosen Karten, doch bei genauer Betrachtung stimmt das häufig gar nicht. Das zeigt der Test von 28 weit verbreiteten Kreditkarten: Die Spanne für die Jahreskosten der untersuchten Kreditkarten reicht von 0 bis 136 Euro.

Um die Kosten für die Kreditkarten zu verdeutlichen, haben wir zwei Modellkunden gebildet: die Standardnutzerin, die ihre Kreditkarte hauptsächlich für Einkäufe im Internet nutzt – so wie wohl viele Menschen in Corona-Zeiten.

Der andere Modellkunde ist ein Reisender, der vor allem im Ausland mit der Kreditkarte bezahlt und Geld abhebt sowie seine Reisen im Internet bucht. Derzeit werden Auslandsreisen zwar eher nicht im Fokus der meisten Menschen stehen, aber auf absehbare Zeit werden sie wieder möglich sein.

Vier Arten Kreditkarten

Bankkunden müssen für einen Kreditkartenantrag oft nicht einmal aus dem Haus gehen. Bei 22 der 28 Karten im Test können sie sich per Videoident-Verfahren identifizieren – also per Video-Chat mit ihrem PC, Tablet oder mit dem Smartphone.

Andernfalls müssen sie zur Post gehen und dort ihren Ausweis vorlegen (Postident-Verfahren). Bevor die Anbieter eine Kreditkarte ausgeben, prüfen sie fast immer die Bonität des Kunden.

Es gibt vier Arten von Kreditkarten:

Standard-Kreditkarte. In Deutschland ist die gängigste Kreditkarte die Charge-Karte. Die gesammelten Umsätze werden nur einmal im Monat per Lastschrift vom Girokonto des Nutzers eingezogen. Kreditzinsen verlangen Anbieter während des Zahlungsaufschubs nicht.

Debit-Kreditkarte. Bei diesen Karten zieht der Kartenherausgeber jeden Umsatz sofort nach der Zahlung vom Konto ab. Im Test sind das die Karten von der Consorsbank, ING und N26.

Kreditkarte mit Teilzahlung. Häufig bewerben Kreditkartenanbieter ihre Angebote mit flexibler Ratenzahlung, individueller Rückzahlungsoption oder höherer Zahlungsfreiheit. Vereinzelt hört man auch den Begriff Revolving Credit. Bei solchen Karten wird nur ein Teilbetrag der Umsätze vom Konto eingezogen. Der Zahlungsaufschub ist teuer, für den restlichen Betrag werden hohe Zinsen von bis zu rund 20 Prozent ab dem Tag der Transaktion fällig.

Von einigen Karten im Test raten wir ab: von der Gebührenfrei Mastercard Gold der Advanzia Bank, der 1 plus Visa Card der Santander Consumer Bank und der Mastercard Gold der TF Bank. Bei diesen Karten kann die Teilzahlung nicht ausgeschaltet werden. Bei der Advanzia Bank und der TF Bank reicht noch nicht einmal das: Sie kassieren bis zum Ausgleich der Rechnung immer Zinsen für Abhebungen.

Zum Stichtag der Untersuchung war der Komplettausgleich bei der Visa Karte von Barclaycard noch nicht möglich. Die Umstellung auf den vollen Ausgleich erfolgte erst danach.

Guthaben-Kreditkarte. Bei den Prepaid-Kreditkarten müssen Kunden erst Geld aufladen. Dann können sie dieses Guthaben und keinen Cent mehr ausgeben.

Gute Karten mit Gratiskonto

Finanztest hat sechs Kreditkarten ohne jährlichen Grundpreis mit Gratisgirokonto gefunden, die für die Standardnutzerin und den

Reisenden günstig sind. Für Girokontokunden der DKB mit mindestens 700 Euro monatlichem Geldeingang fällt das Auslandseinsatzentgelt von 2,2 Prozent weg. Das macht die Karte zum günstigsten Angebot im Test. Die Kreditkarte der Norisbank ist nur bei monatlichem Geldeingang auf dem Konto kostenlos, das ING Girokonto mit Kreditkarte ist nur gratis, wenn monatlich mindestens 700 Euro Gehalt eingehen.

Wer eine günstige Karte nur fürs Einkaufen in Euro sucht, findet passende Gratisangebote vom ADAC für Mitglieder, von ICS, Tchibo, der Targobank und Payback – ohne Anbindung an ein Girokonto.

Gute Karten für Reisende

Auf Reisen sind die Karten praktisch, weil sich mit ihnen fast überall auf der Welt bezahlen und Geld abheben lässt. Doch das kostet auch.

Zu den Kosten für das Abheben am Geldautomaten kommt ein Aufschlag für die Währungsumrechnung, das sogenannte Auslandseinsatzentgelt der Karte. Dieser liegt selten unter 1,75 Prozent, bei sieben Anbietern im Test darüber. Die ICS Visa World Card zählt trotz dieses Entgelts auch auf Auslandsreisen zu den günstigsten Angeboten.

Die Genialcard von der Hanseatic Bank und die Deutschland-Kreditkarte Classic von Paysol sind zwar kostenlos. Doch hier muss man die Teilzahlung, die im Kartenantrag voreingestellt ist, erst deaktivieren. Das geht sofort nach Erhalt der Karte im Onlineaccount.

Wichtig. Die Gebühren der Automatenbetreiber, die teilweise im Ausland anfallen, erstattet heute kein Kartenanbieter mehr.

Karten von Regionalbanken sind teuer

Kreditkarten von Sparkassen und Volksbanken, also regionale Angebote, hat Finanztest nicht untersucht. Wir wissen aber, dass bei diesen Angeboten zur monatlichen Kontoführungsgebühr häufig jährliche Grundpreise zwischen 25 und 35 Euro kommen, selten weniger. Vor allem auf Reisen ist Abheben am Automaten oft teuer. ■

Unser Rat

Auswahl. Eine Kreditkarte ist vor allem für Onlineeinkäufe und auf Reisen praktisch. Sie müssen nicht die Kreditkarte Ihrer Hausbank nehmen, sondern können sich einen anderen günstigen Kartenanbieter suchen. Wollen Sie mit der Kreditkarte auch Bargeld abheben, erkundigen Sie sich vorher nach den Kosten dafür.

Mit Girokonto. Besonders attraktiv ist die **DKB Visa-Card** für „Aktivkunden“, die einen monatlichen Geldeingang ab 700 Euro auf ihrem Girokonto haben.

Ohne Girokonto. Kostenlos verwenden können Sie die **Genialcard** (Hanseatic Bank) und die **Deutschland-Kreditkarte Classic** (Paysol), wenn Sie die voreingestellte Teilzahlung ab- und auf vollen Ausgleich der Rechnung umstellen. Sonst zahlen Sie hohe Zinsen. Ist das Deaktivieren der Teilzahlung bei einer Kreditkarte nicht möglich, müssen Sie die Ausgaben selbst ausgleichen.

Reklamieren. Unberechtigte Abbuchungen von Ihrer Kreditkarte können Sie im **Chargeback-Verfahren** bei den Kreditkartenanbietern Mastercard und Visa zurückfordern. Sie müssen falsche Abbuchungen oder nicht erhaltene Waren in der Regel innerhalb von 120 Tagen ab dem Tag der Zahlung reklamieren. Wenden Sie sich zuerst an den zuständigen Händler. Können Sie sich nicht mit ihm einigen, reklamieren Sie die Umsätze bei der Bank, die die Karte ausgegeben hat. Nutzen Sie dafür das Reklamationsformular. Mit Hinweis auf Corona können Banken das Chargeback-Verfahren nicht aussetzen, bestätigen uns Visa und Mastercard.

Volle Kontrolle

Kreditkarten auf Guthabenbasis sind interessant für Jugendliche, Geringverdiener und manche Freiberufler. Kaufen auf Pump ist hier nicht drin.

Finanztest 7/2020 Es klingt paradox: Die Prepaid-Kreditkarte kann fast alles, was eine Standard-Kreditkarte kann, bietet aber keinen echten Kredit. Erst kaufen, später bezahlen, ist nicht möglich. Nur wer ein Guthaben auf der Karte hat, kann in Laden und Internet einkaufen, auf Reisen bezahlen und am Automaten Geld abheben.

Finanztest hat die Preise und Leistungen von sieben Prepaid-Angeboten verglichen, die ohne Anbindung an ein Girokonto und mit einer Plastikkarte erhältlich sind. Angebote, bei denen die Karte nur virtuell, also nur als Datensatz im Internet existiert, haben wir nicht berücksichtigt.

Erst laden, dann zahlen

Im Gegensatz zur Standard-Kreditkarte muss die Prepaid-Variante zunächst mit Geld aufgeladen werden. Das geht bei den Karten in der Untersuchung kostenlos per Überweisung und dauert laut Kartenanbietern nicht länger als zwei Tage. Die Höhe des Guthabens ist oft unbegrenzt. Allerdings dürfen Minderjährige bei der Commerzbank und der Postbank maximal 500 Euro aufladen.

Dass nur so viel ausgegeben werden kann, wie drauf ist, ermöglicht eine gute Kontrolle der Ausgaben und schützt vor Schulden. Übersteigt der Kaufbetrag das Guthaben, wird die Zahlung abgebrochen.

Weil Überziehen nicht möglich ist, erhalten auch diejenigen eine Prepaid-Kreditkarte, deren Bonität nicht so gut ist, weil sie zum Beispiel kein regelmäßiges Einkommen haben oder nicht so viel verdienen. Dazu zählen Jugendliche ebenso wie manche Freiberufler

und Geringverdiener. Eine Abfrage bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) findet nicht statt.

Prepaid-Kreditkarten teuer

In der Regel sind Kreditkarten auf Guthabenbasis teuer und deshalb nur etwas für Personen, die sonst keine bekommen. Neben einem jährlichen Grundpreis zwischen 20 und 40 Euro fallen oft recht hohe Gebühren beim Abheben von Bargeld an. Wer am Automaten im In- und Ausland Geld abhebt, zahlt oft mindestens 5 oder 6 Euro pro Abhebung.

Ausnahme ist die Payback Visa Kreditkarte auf Guthabenbasis. Mit ihr ist Abheben kostenlos, daher ist sie für unseren Modellreisenden (siehe S. 14) die günstigste Wahl unter diesen Karten. Für unsere Standardnutzerin ist es die Prepaid-Kreditkarte der Netbank.

Drei von sieben Prepaid-Kreditkarten im Test bekommen auch Jugendliche ab 14 Jahren, bei der Netbank ab 15 Jahren. In manchen Fällen kommen sie sogar günstiger weg als Erwachsene. Die Commerzbank streicht den Grundpreis ganz, bei der Targobank zahlen sie rund 12 Euro statt 30 Euro.

Möchten Eltern ihren Töchtern und Söhnen das Bezahlen im Internet oder auf Reisen ermöglichen, können sie auch auf die Prepaid-Kreditkarte ihrer Hausbank setzen. Für Jugendliche gibt es bei den Sparkassen und Volksbanken kostenlose Girokonten mit preiswerten Karten (siehe Test Jugendgirokonten in Finanztest 2/2019 und unter test.de/jugendkonten).

Akzeptanz kann eingeschränkt sein

Prepaid-Kreditkarten sind weltweit an allen Akzeptanzstellen von Visa und Mastercard einsetzbar, die online das Guthaben abfragen können.

Probleme gibt es mit diesen Karten häufig beim Buchen von Hotels oder Mietwagen, wenn die Prepaid-Karte als Sicherheit verwendet wird. ■

Fake-Shop entlarven

Sie benötigen:

- Internetzugang
- Ungefähre Preisvorstellung von dem Produkt, das Sie interessiert
- Etwas Misstrauen

Finanztest 4/2020 Wer im Internet einkaufen will, gerät schnell an betrügerische Fake-Shops. Kriminelle locken dort mit attraktiven Angeboten. Die Opfer kaufen und bezahlen, doch geliefert wird nie oder nur minderwertige Ware. Mit ein paar Tricks erkennen Sie schnell, wenn hinter einem Shop ein Betrüger steckt. Wir zeigen, wie es geht.

Schritt 1. Schauen Sie sich zunächst genau die Preise an. Lockt der Shop mit auffallend günstigen Angeboten, steckt womöglich ein Betrüger dahinter. Verlassen Sie sich nicht auf eine professionell wirkende Internetseite. Auch Fake-Shops können sehr seriös wirken.

Schritt 2. Geben Sie nun den Shop bei einer Suchmaschine ein. Ist der Shop seriös, finden sich im Internet bestimmte positive Bewertungen zufriedener Kunden. Steckt hinter dem Shop dagegen ein Betrüger, stoßen Sie eher auf Warnungen geprellter Käufer.

Schritt 3. Suchen Sie als nächstes auf der Internetseite des Shops nach einer Datenschutzerklärung und einem Impressum. Unternehmen in Deutschland sind zu diesen

Angaben verpflichtet. Ein fehlendes oder unvollständiges Impressum weist auf einen Fake-Shop hin. Gibt es ein Impressum, googeln Sie zusätzlich die Angaben und überprüfen Sie, dass diese nicht zu einem anderen Unternehmen gehören. Einige Betrüger kopieren real existierende Firmenangaben.

Schritt 4. Machen Sie sich auf die Suche nach Gütesiegeln. Aus Sicht unserer Schwesterzeitschrift test sind die Siegel Trusted Shops und Safer-Shopping des TÜV Süd hilfreich (test.de/shopsiegel). Einige Fake-Shop-Betreiber erfinden eigene Siegel oder kopieren bekannte Siegel. Wenn es ein Siegel gibt, klicken Sie es an. Ist es echt, öffnet sich die Unternehmensseite des Siegels und Sie können nachlesen, welche Kriterien der Shop für die Zertifizierung erfüllt.

Schritt 5. Wählen Sie möglichst eine sichere Zahlungsmethode aus. Verzichten Sie besser auf die Zahlung per Vorkasse. Im Betrugsfall sind Sie damit Ihr Geld los. Sicherer ist die Bezahlung per Rechnung. So zahlen Sie erst, wenn die bestellte Ware wirklich bei Ihnen angekommen ist. ■

Buchhaltung fürs Private

Ob auf Papier, mit Excel oder App – ein Haushaltsbuch kann helfen, die Finanzen in den Griff zu bekommen. Wir haben es ausprobiert.

Finanztest 5/2020 Der eine fragt sich, warum am Ende des Geldes so viel Monat übrig ist. Die nächste versteht nicht, warum sie trotz ihres hohen Verdienstes kein Vermögen anhäuft. Darüber, was Menschen helfen kann, denen der Durchblick bei ihren Finanzen fehlt, herrscht eine seltene Einigkeit: Ein Haushaltsbuch muss her! Schuldnerberatungen, Banken und Verbraucherzentralen empfehlen Kunden und Ratsuchenden, ihre Finanzen detailliert aufzulisten.,

Unser Rat

Varianten. Mit einem Haushaltsbuch können Sie sich einen Überblick über Ihre Ausgaben verschaffen. Überlegen Sie, welche Variante zu Ihnen passt. Sind Sie mit Ihrem Smartphone gut vertraut, kann eine App die richtige Wahl sein. Grundlagen der Tabellenkalkulation können Sie sich über Bücher oder Video-Tutorials aneignen. Ein Haushaltsheft auf Papier eignet sich für Sie, wenn Sie sich ungern mit Technik beschäftigen.

Dranbleiben. Egal, für welche Variante Sie sich entscheiden: Ein Haushaltsbuch zu führen, kostet Zeit und Disziplin. Überlegen Sie sich vorab, wann Sie täglich 10 bis 15 Minuten für diese Aufgabe übrigbringen können. Machen Sie auch einen Plan B, wann und wie Sie eventuell Einträge nachholen.

Vom Karoheft bis zur App

Niemand muss heute mehr Fixkosten und Einkäufe in einem Heft mit karierten Seiten auflisten. Es gibt Apps, die das Führen eines Haushaltsbuchs einfach machen sollen. Die Buchführung ist auch mit einem Tabellenkalkulationsprogramm möglich.

Wir wollten wissen, wie praxistauglich die unterschiedlichen Methoden sind und haben sechs Testerinnen und Tester gebeten, Haushaltsbücher ihrer Wahl auszuprobieren. Drei Monate lang haben sie ihre Einnahmen und ihre Ausgaben erfasst, in Apps, Excel und auf Papier.

Bei den Apps, die unsere Tester nutzten, haben wir uns außerdem Datenschutzbestimmungen, allgemeine Geschäftsbedingungen und das Datensendeverhalten angesehen.

Haushaltsbuch-App

Voraussetzung. Besitz eines Tablets oder Smartphones. Es gibt etliche Apps für die Betriebssysteme Android und iOS.

Kosten. Vollversionen gibt es bereits für wenige Euro, teilweise zahlen Nutzer aber auch jährlich 29,99 Euro. Auf dem Markt sind zudem kostenlose Apps mit Werbung oder möglichen In-App-Käufen für kostenpflichtige Zusatzfunktionen.

Herausforderung. Nutzer müssen eine App finden, die zu ihren Bedürfnissen passt. Es kann Zeit kosten, sie einzurichten und sich mit ihr vertraut zu machen.

Pluspunkt. Einnahmen und Ausgaben lassen sich schnell und nebenbei eingeben. Einige Apps lassen sich auch mit Bankkonten verknüpfen.

Passende Kategorien überlegen

Am schnellsten gelingt der Start mit der klassischen Variante. Lediglich Papier und Stift werden gebraucht – und die Person muss überlegen, welche Kategorien zu ihr passen. Grundsätzlich gilt: Familien sollten Haushaltsbücher mit anderen Kategorien für ihre Ausgaben gestalten als Singles. Ein Beispiel: Alleinstehende, die oft ausgehen, sollten diesen Bereich genau aufschlüsseln – etwa in Kino, Club und Bar. Bei Familien ist das meist nicht nötig.

Wer eine App wählt, sollte wissen, dass einige von ihnen Informationen an die Betreiber senden, zum Beispiel die Gerätenummer und den Mobilfunkanbieter. Daten zu Ausgaben und Einnahmen werden nicht gesendet.

Dranbleiben ist alles

Rund zehn Minuten täglich brauchten unsere Testpersonen im Schnitt für ihre Haushaltsbücher. Alle haben neue Erkenntnisse über ihr

Ausgabeverhalten gewonnen. Auch wenn sich gerade die Haushaltsbuchführung per App problemlos in den Alltag integrieren lässt – konsequent die eigenen Finanzen aufzuschlüsseln, erfordert eine Menge Disziplin. Um regelmäßig dranzubleiben, sollte man feste Zeiten für seine Einträge einplanen.

Mehr Bewusstsein entwickeln

Egal, welche Methode gewählt wird – die Aufstellung der Kosten schärft den Blick fürs eigene Konsumverhalten. In diesem Punkt waren sich unsere Testpersonen einig. „Mehr Geld zur Verfügung habe ich noch nicht“, resümiert Tester Leonard F.* seine Erfahrung mit einem Excel-Haushaltsbuch. „Aber ich habe ein neues Bewusstsein für meine Finanzen entwickelt und weiß jetzt, wo ich ansetzen kann, wenn ich sparen will.“ Ein Haushaltsbuch will er weiterhin führen. ■

* Name der Redaktion bekannt

Excel & Co

Voraussetzung. Zugriff auf die entsprechende Software, Grundkenntnisse in der Tabellenkalkulation.

Kosten. Excel ist Teil des Microsoft-Office-Pakets, Numbers gehört zu Apples iWork-Paket (beides kostenpflichtig). Kostenlose Tabellenkalkulationsprogramme gibt es etwa von Open Office.

Herausforderung. Ein sinnvolles Excel-Haushaltsbuch zu erstellen, erfordert von Neulingen ein wenig Tüftelei.

Pluspunkt. Das Excel-Haushaltsbuch lässt sich frei gestalten. Ändert sich die finanzielle Situation, lässt es sich umprogrammieren. Die Aufstellungen werden schnell und einfach auf dem heimischen Computer gespeichert.

Auf Papier

Voraussetzung. Wer die vier Grundrechenarten beherrscht, kann loslegen.

Kosten. Für Papier und das Schreibmaterial fallen kaum Kosten an. Als Ergänzung ist ein Taschenrechner praktisch, er kostet ebenfalls nicht viel.

Herausforderung. Nicht alle wollen ihr Haushaltsheft immer dabei haben, in diesen Fällen ist diszipliniertes Nachtragen angesagt. Nutzer müssen viel rechnen und kontrollieren.

Pluspunkt. Die klassische Variante auf Papier funktioniert ohne elektronisches Zubehör. Wer zudem Bons und Belege in dem Haushaltseft sammelt, dokumentiert seine Einnahmen und Ausgaben genau und nachvollziehbar.

Interview

„Nicht nur für Sparfüchse“

Wo liegen die größten Einsparpotenziale im Alltag? Wir sprachen mit Mechthild Winkelmann von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Die Pressereferentin hat ein Haushaltsbuch konzipiert.

Verbraucherzentralen und Schuldnerberater empfehlen das Führen eines Haushaltsbuchs. Warum?

Ein Haushaltsbuch ist ein effektives Instrument, um einen Überblick über die eigenen Finanzen zu gewinnen. Es ist nicht nur für Sparfüchse sinnvoll, sondern auch für Menschen, die nicht sparen müssen oder wollen. Jeder kann profitieren.

Wo herrscht Sparpotenzial im Alltag?

Ein hoher Kostenfaktor kann die Außer-Haus-Verpflegung sein. Wer regelmäßig Sandwiches und Coffee-to-go kauft, kommt schnell im Monat auf eine dreistellige Summe. Auch die Mobilität birgt in vielen Fällen eine Menge Einsparpotenzial. Wird das Auto nur selten gefahren, ist Carsharing oft auf Dauer günstiger.

Was ist, wenn jemand auf ein eigenes Auto angewiesen ist?

Auch dann lässt sich oft an der Kostenschraube drehen. Es kann sich lohnen, einen PS-starken Kombi, der nur im Familienurlaub zum Einsatz kommt, durch einen Kleinwagen zu ersetzen. Fährt die Familie in die Ferien, leiht sie sich ein größeres Auto. Das ist oft billiger.

Ein kleineres Auto, keine Snacks unterwegs – ist Sparen immer mit Verzicht verbunden?

Nicht unbedingt. Es gibt Bereiche mit hohem Sparpotenzial, bei denen eine Verhaltensänderung nicht weh tut, etwa Versicherungen und Energieversorgung. Ein Versicherungsscheck zeigt, ob jemand in

seiner Lebenssituation richtig und günstig versichert ist. Etwa ein Drittel der Haushalte ist in der teuren Grundversorgung des örtlichen Stromanbieters, bei der Gasversorgung etwa die Hälfte. Ein Wechsel kann mehrere Hundert Euro sparen.

Familien klagen oft, dass ihnen unvorhergesehene Ausgaben – die Autoreparatur, die Stromnachzahlung – das Leben schwer machen.

Solche Ausgaben lassen sich bei der Haushaltsführung einplanen. Man überlegt, welche Kosten in den nächsten Jahren etwa durch Verschleiß zu erwarten sind und legt monatlich dafür eine bestimmte Summe zurück.

Ein Haushaltsbuch kostet Zeit. Wie lange muss man dranbleiben, um positive Effekte zu bemerken?

Wer sich lediglich über das eigene Ausgabeverhalten klar werden will, sollte ein Haushaltsbuch mindestens drei Monate lang führen. Will man sich einen echten Sparkurs verordnen, ist mindestens ein Jahr ratsam. Bei Menschen, die verschuldet sind, aber auch für diejenigen, die wissen wollen, wo das Geld bleibt, kann es nützlich sein, das Haushaltsbuch dauerhaft zu führen.

Das Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale ist im Buchhandel für 9,90 Euro erhältlich. Kostenlose Vorlagen finden Sie im Internet (ratgeber-verbraucherzentrale.de/DE-NW/das-haushaltsbuch).

Nützliche Abrechnung

Bankkunden können eine Übersicht erhalten, wie viel ihr Girokonto pro Jahr wirklich gekostet hat – selten gibts die automatisch.

Finanztest 2/2020 Seit Ende Oktober 2018 müssen Banken und Sparkassen ihre Kunden mit der sogenannten Entgeltaufstellung kostenlos einmal im Jahr – und immer bei Kontoauflösung – über sämtliche Kosten informieren, die für ihr Girokonto fällig wurden. Enthalten sind auch die Sollzinsen für die Überziehung des Kontos. Neu ist, dass die Übersicht seit Januar 2020 erstmals ein ganzes Jahr umfassen muss: von Januar bis Dezember 2019. Die Postbank war eine von wenigen Banken, die schon für das Jahr 2018 eine solche Liste angefertigt hat.

Eine Entgeltaufstellung listet die Preise nach Zahlungsdiensten gruppiert auf, also etwa die für Kontoführung, für Bank- oder Kreditkarte, für deren Einsatz an Geldautomaten und Händlerkassen sowie Portokosten. Hier steht außerdem, wie viel Zinsen für die Kontoüberziehung übers Jahr fällig wurden.

Die Übersichten sehen bei allen Banken gleich aus, denn das Gesetz gibt Form und Bezeichnung der Bankdienstleistungen vor.

Einem Finanztest-Kollegen wurde beim Blick auf seine 2018er-Aufstellung zum Beispiel klar, was zusätzlich zu den rund 47 Euro Kontoführungskosten zu Buche geschlagen hat: die Kreditkarte mit 29 Euro, ihr Einsatz im Ausland mit rund 1 Euro, Abhebungen an fremden Geldautomaten mit seiner Girocard (im Volksmund ec-Karte) mit rund 13 Euro, das Bezahlen mit dieser Karte in fremder Währung mit rund 1,30 Euro und für Briefporto berechnete die Postbank 2,10 Euro. Außerdem fielen Zinsen fürs gelegentliche Überziehen an. Alles in allem kostete das Konto rund 93 Euro für das gesamte Jahr 2018.

Entgeltaufstellung auf Verlangen

Die meisten Bankkundinnen und -kunden werden gar nicht wissen, dass sie so eine Übersicht über die Girokontokosten bekommen können. Denn Aussehen und Form sind zwar vorgeschrieben, aber nicht, wie die Kunden die Entgeltaufstellung erhalten.

Wir haben bei zehn Banken nachgefragt, wie sie das handhaben, bei 1822direkt, Berliner Volksbank, Commerzbank, Deutsche Bank, Hamburger Sparkasse, Hypovereinsbank, ING, Postbank, PSD Nürnberg und Sparda-West. Wir haben ganz unterschiedliche Antworten erhalten. Nur ING und PSD Nürnberg stellen die Kostenübersicht automatisch bereit. Bei den anderen Banken müssen Kunden sie telefonisch, per E-Mail oder im Onlinebanking anfordern.

Bankkunden finden den Hinweis auf die Entgeltaufstellung im besten Fall auf der Internetseite der Bank oder auf ihrem Kontoauszug. Am besten werden Bankkunden selbst aktiv und fordern die Übersicht formlos bei ihrer Bank an. Doch das klappt nicht immer. Leser haben uns berichtet, dass selbst Bankmitarbeiter manchmal nicht wissen, dass es die Übersicht gibt. ■

Unser Rat

Anfordern. Fordern Sie von Ihrer Bank in der Filiale, per Telefon oder per E-Mail die Entgeltaufstellung für Ihr Girokonto für das vorangegangene Jahr an. Sehen Sie nach, welche Kosten ins Geld gehen. Wenn das Girokonto inklusive Girocard (im Volksmund ec-Karte) und aller Überweisungen mehr als 60 Euro im Jahr kostet, sollten Sie bei der Bank nach einem günstigeren Kontomodell fragen oder einen Kontowechsel wagen.

7 Irrtümer übers Konto

Teure Konten, jederzeit Überziehen, gratis Bargeld nur am eigenen Automaten, die Schufa weiß alles – rund ums Girokonto gibt es viele Irrtümer.

Finanztest 10/2020 Ein Leben ohne Girokonto ist nahezu unmöglich, denn Menschen ohne Bankkonto sind vom normalen Wirtschaftsleben ausgeschlossen. Sie erhalten keinen Telefonvertrag, können keine Wohnung mieten und bekommen keinen Job. Finanztest stellt sieben verbreitete Irrtümer über Girokonten richtig.

1 Ein Girokonto bekommt nur, wer Gehalt oder Rente erhält.

Nein. Auch Menschen ohne geregeltes Einkommen haben seit Mitte 2016 Anspruch auf ein Girokonto. Mit ihm müssen mindestens Barein- und -auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Daueraufträge möglich sein. Kontoinhaber müssen eine Bankkarte bekommen. Der Preis für dieses sogenannte Basisgirokonto muss per Gesetz „angemessen“ sein, ist aber oft hoch.

Fast jede Bank bietet zusätzlich weitere Kontomodelle an. Der Preis für die Kontoführung hängt zum Beispiel davon ab, ob der Kontoinhaber angestellt ist oder selbstständig arbeitet und ob auf das Konto regelmäßig Geld in bestimmter Höhe eingeht.

2 Die Plastikkarte zum Girokonto heißt ec-Karte.

Nein. Die Karte zum Girokonto, mit der Sie im Geschäft bezahlen und am Automaten Geld abheben können, heißt seit mehr als zehn Jahren Girocard. Im allgemeinen Sprachgebrauch lebt die ec-Karte aber weiter.

Das Kürzel „ec“ stammt vom früheren Bezahlen mit Euroscheck. Später entwickelte sich daraus das „Electronic-cash-Verfahren“, bei

dem man zum Bezahlen eine ec-Karte und eine vierstellige Geheimzahl verwendete.

Zahlungen mit der Girocard werden immer sofort in voller Höhe vom Konto abgebucht. Der Fachbegriff für eine solche Karte lautet „Debitkarte“.

Wir benutzen in unseren Artikeln die Bezeichnung Girocard und setzen zum besseren Verständnis „im Volksmund ec-Karte“ oder „früher ec-Karte“ hinzu.

3 Bezahlen mit der Girocard (früher ec-Karte) verursacht Gebühren.

Nein, meistens nicht. Es kommt aber darauf an, welches Girokontomodell Sie haben.

Bei einem Konto, bei dem jede Buchung einzeln kostet, müssen Sie oft auch für den Einsatz Ihrer Girocard bezahlen. Im Girokontotest im September 2020 (test.de/girokonten) fanden wir Kosten von 0,02 bis 0,50 Euro pro Buchung. Ein solches Kontomodell haben oft Menschen, die kaum Bewegung auf dem Konto haben, weil sie nur einmal im Monat Geld abheben und fast alles bar bezahlen.

Wer ein solches Konto hat und nun häufiger mit der Karte zahlt, sollte sich bei der Bank nach einem anderen Kontomodell erkundigen oder die Bank wechseln.

4 Vom Chip auf der Girocard können Betrüger Geld einfach abbuchen.

Nein. Der goldfarbene Chip auf der Girocard für das kontaktlose Bezahlen funktioniert mittels NFC-Technik. Die Abkürzung steht für Near Field Communication – „Nahfeldkommunikation“. Die Karte trägt – meist auf der Vorderseite – die vier Funkwellen als Symbol für kontaktlose Anwendungen. Am Bezahlterminal funkt der Chip über höchstens vier Zentimeter und übermittelt keine persönlichen Daten wie Adresse oder Name des Karteninhabers. Nur spezielle Lesegeräte können die Signale empfangen und entschlüsseln. Aus Versehen kann jemand nicht bezahlen.

Wer die Karte stiehlt, kann vor einer Sperre damit höchstens fünf Mal bis 50 Euro einkaufen, insgesamt für maximal 150 Euro. Bei höheren Beträgen muss die persönliche Geheimzahl (Pin) eingegeben werden.

5 Es gibt keine kostenlosen Girokonten mehr.

Doch, es gibt noch Gratisgirokonto, bei denen alle Buchungen inklusive sind, die Girocard nichts kostet und keine Bedingungen zu erfüllen sind – meist bei Direktbanken ohne Filiale. Sie werden aber weniger. Im September 2020 gab es nur noch 20 Gratisgehaltskonten ohne Wenn und Aber bei 125 untersuchten Banken. Ein Jahr zuvor waren es noch 22.

Immerhin 19 weitere Gehaltskonten waren unter bestimmten Bedingungen kostenlos: Geld- oder Gehaltseingang in bestimmter Höhe, Kauf eines Genossenschaftsanteils oder kontinuierliches Guthaben bei derselben Bank in bestimmter Höhe.

6 Bargeld gibt es nur am Automaten der eigenen Bank kostenlos.

Nein, nicht nur. Wer Bargeld mit der Girocard abheben will, bekommt es aber an Automaten der eigenen Bank auf jeden Fall kostenlos.

Kunden von Sparkassen und Volksbanken haben es leicht, sie können alle Automaten ihres jeweiligen Verbundes nutzen.

Wer bei einer Direktbank ohne Filialen ist, hat Glück, wenn die Direktbank zu einer Filialbank gehört wie die Comdirect Bank zur Commerzbank. Dann gibt es meist an deren Automaten gratis Bargeld.

Private Banken mit wenigen Filialen haben sich zu Verbänden zusammengesetzt, damit sich die Anzahl der Geldautomaten für ihre Kunden erhöht. Zur Cash Group gehören die Commerzbank, Deutsche Bank, Hypovereinsbank und Postbank. Der Cashpool vereint die Automaten der Santander, Sparda-Banken, Targobank und weiterer 20 Banken.

Manche Direktbanken ermöglichen kostenloses Geldabheben mit der Kreditkarte auch im Inland.

Unser Rat

Wechsel. Wenn Sie ein neues Konto eröffnen wollen, nutzen Sie den Kontowechselservice der neuen Bank. Die alte Bank muss ihr alle wichtigen Daten liefern, damit der Wechsel schnell klappt (Checkliste unter test.de/kontowechsel).

Kosten. Fordern Sie von Ihrer Bank einmal im Jahr die kostenlose „Entgeltaufstellung“ über die Gesamtkosten Ihres Girokontos an. Manche Banken wissen nicht, dass Sie ein Recht darauf haben.

Preise. Banken müssen die Preise aller Kontomodelle auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Sie finden diese unter „Entgeltinformation“.

7 Jeder darf sein Girokonto ohne Einschränkung überziehen.

Nein, die Banken räumen den sogenannten Dispokredit freiwillig ein. Voraussetzungen sind Volljährigkeit, deutscher Wohnsitz und ein regelmäßiges Einkommen wie Gehalt, Rente oder Unterhalt. Die Höhe des Dispokredits legt die Bank fest, meist sind es bis zu drei Monatsgehälter.

Einen Dispokredit machen Banken auch von einer einwandfreien Schufa-Auskunft abhängig. Gibt es negative Einträge wie offene Zahlungsforderungen oder einen nicht bedienten Kredit, kündigt die Bank den Dispo fristlos oder vergibt ihn erst gar nicht. Den Dispo kann die Bank ohne Begründung jederzeit mit einer Frist von vier Wochen verringern oder kündigen.

Bei Lohnersatzleistungen wird der Dispo nicht automatisch gekündigt. Dass passiert nur, wenn es ein Missverhältnis zwischen den Kontoumsätzen und dem Dispo gibt, wenn jegliche Gutschriften ausbleiben oder die Kontoführung dauerhaft angespannt ist. ■